

1. ALLGEMEINES

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Vermarktung von Sekundärrohstoffen, die aus der Wiederverwendung von Substanzen vor und/oder nach dem Gebrauch und aus recyceltem Polyäthylen in Form von Granulat, Splintern, Fasern stammen, für verschiedene Verwendungszwecke bestimmt sind und von:

S.I.RE. S.p.A.

Via Monteacuto snc – Arena Po (PV)

Tel.: + 39 0385 263280 Fax: +39 0385 272371

www.sirespa.com hergestellt werden.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, auch wenn die Bestellungen telefonisch, mündlich, per Fax, E-Mail oder Internet angenommen werden, Bestandteil all unserer Materiallieferverträge.

Die Vermarktung der Produkte von S.I.RE. S.p.A. ist ausschließlich einer professionellen Kundschaft vorbehalten.

Der direkte Verkauf an den "Endverbraucher" ist in keinster Form vorgesehen (natürliche Person, deren Handlungen nicht auf die eventuell ausgeübte berufliche Tätigkeit zurückzuführen sind).

2. RÜCKGABERECHT

Der Kunde kann binnen einer Frist von 10 Werktagen ab Erhalt der Materialien vom Rückgaberecht Gebrauch machen, indem er das erworbene Material in unbeschädigter Verpackung, samt der Originaldokumentation und den mit der Sache erhaltenen Kaufunterlagen auf eigene Kosten zurückschickt.

Der Kunde kann das Rückgaberecht nur ausüben, wenn das tatsächlich erhaltene Produkt Abweichungen im Hinblick auf: Farbe; Eigenschaften; Verwendungsbereich des bestellten Produktes aufweist.

Für die Rückgabe des Produktes muss der Kunde wie folgt vorgehen: Er muss sich telefonisch oder via E-Mail direkt mit dem "Verkäufer" von S.I.RE. S.p.A. (Subjekt, mit dem er den Kauf abgeschlossen hat) in Verbindung setzen und mitteilen, dass er das Rückgaberecht der Sache in Anspruch nehmen möchte und den Grund und die Nummer der Frachtpapiere angeben, mit denen er das Material erhalten hat. Nach Erhalt der schriftlichen Rücknahmegenehmigung kümmert sich S.I.RE. S.p.A. um die Rücknahme des Produktes.

Bei Erhalt des Produktes behält sich S.I.RE S.p.A. das Recht vor, sich von der Begründetheit der vom Kunden erklärten Abweichung zu überzeugen, indem sie den Zustand des zurückgegebenen Produktes sowie die verkaufte Menge im Vergleich zur erhaltenen Menge überprüft.

3. ANNAHME DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Durch die Bestätigungs-E-Mail seines Kaufauftrags akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedingungslos und verpflichtet sich die nachfolgend angegebenen Zahlungsbedingungen bei seiner Beziehung zu S.I.RE S.p.A. einzuhalten, indem er erklärt alle ihm im Sinne der oben erwähnten Vorschriften gemachten Angaben eingesehen und akzeptiert zu haben. Außerdem nimmt er zur Kenntnis, dass sich S.I.RE. Sp.A. nicht gebunden fühlt, wenn zuvor nichts Schriftliches vereinbart wurde.

4. PFLICHT DES KUNDEN

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen vom Kunden vor der Bestätigung seines Kaufs geprüft werden. Die Akzeptierung der "Auftragsbestätigung" schließt die vollkommene Kenntnis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihre vollständige Annahme ein.

Nach Abschluss des Kaufvorgangs verpflichtet sich der Kunde die bereits während desselben eingesehenen und akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszudrucken und aufzubewahren.

5. KOSTENVORANSCHLAG

Eventuelle, per E-Mail weitergeleitete Anfragen nach Kostenvoranschlägen repräsentieren auf keinen Fall einen „Verkaufsauftrag“.

Im Anschluss an derartige Anfragen wird S.I.RE. S.p.A. selbst tätig, um die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

6. KAUFaufTRAG

Der Kauf wird vom Kunden getätigt und ist ausschließlich auf die von S.I.RE S.p.A. in den jeweiligen technischen Datenblättern erklärten und beschriebenen Produkte bezogen. Alle Produktpreise sind OHNE MEHRWERTSTEUER angegeben. Die Transportkosten gehen, abhängig von den getroffenen Vereinbarungen, zu Lasten des Kunden oder zu Lasten von S.I.RE S.p.A.

Vor der Kaufbestätigung an den Kunden werden die Stückkosten jedes gewählten Produktes, der steuerpflichtige Betrag, MwSt-Betrag zusammengefasst.

Die Auftragsbestätigung wird nur als solche aufgefasst, wenn S.I.RE. S.p.A. den erfolgten Versand der Ware bestätigt. Die eventuelle Anzahlung einer Lieferung rechtfertigt keine eventuelle Bestätigung des Auftrags, dieser kann abgelehnt und nach Abzug der Kosten für Bankgeschäfte ersetzt werden.

Es wird festgehalten, dass die bestellte Ware ausschließlich vom Willen des Kunden abhängig ist. Sie darf auf keinen Fall verweigert werden, andernfalls werden die Transportkosten für die Hin- und Rückreise in Rechnung gestellt. Sollten die Transportkosten nicht binnen 15 Tagen vom Kunden (per zertifizierter E-Mail unterrichtet) ersetzt worden sein, ist S.I.RE S.p.A. berechtigt ein Gerichtsverfahren gegen den Kunden einzuleiten.

Der, auch mündlich erteilte Auftrag, der von S.I.RE. S.p.A. durch die entsprechende „Auftragsbestätigung“ bestätigt wird, gilt als normaler, vom Käufer eigenhändig abgeschlossener Handelsvertrag.

7. BEZAHLUNG - EIGENTUMSVORBEHALT

Die Bezahlung der erworbenen Produkte muss vom Kunden gemäß der getroffenen Vereinbarungen erfolgen, die Ware wird bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung mit Eigentumsvorbehalt verkauft.

8. VERFÜGBARKEIT UND LIEFERUNG DER PRODUKTE

S.I.RE S.p.A. garantiert die sofortige "dringende" Lieferung nur für bereits verfügbare Produkte. Für Anfragen nach sofortigen und/oder "dringenden" Produktlieferungen, die zum Zeitpunkt der Anfrage nicht verfügbar sind, behält sich S.I.RE. S.p.A. vor, diese Anfragen schriftlich zu bestätigen und das Datum und eventuelle Mehrbelastungen anzugeben.

Die Beförderung der frei Werk zurückgegeben Ware erfolgt im Auftrag und auf die Gefahr des Käufers hin. Eventuelle Beanstandungen wegen Schäden oder Aufbrechen während des Transports müssen dem Transporteur schriftlich mitgeteilt und als Kopie an S.I.RE. S.p.A. gesandt werden. Bei der Lieferung des Produktes muss der Kunde die Unversehrtheit der Frachtstücke überprüfen und dass sie der in den Frachtpapieren angegebenen Qualität und Menge entsprechen. Bei Abweichungen (Menge "Gewicht" oder Anzahl der fehlenden Big Bags im Hinblick auf die erklärte Anzahl, beschädigte Big Bags usw.) muss dieselbe deutlich und sichtbar auf dem Frachtpapier angegeben und innerhalb 48 Stunden via Fax an S.I.RE. S.p.A. gesandt werden.

Die Produktlieferungen erfolgen an allen Werktagen. Die Lieferung der Produkte seitens S.I.RE. S.p.A. kann gestückelt werden, ohne dass S.I.RE S.p.A. dadurch irgendeine Haftung entsteht. Sollte der Auftrag in mehreren Teillieferungen versandt werden, übernimmt S.I.RE S.p.A. die Kosten für zusätzliche Lieferungen.

Hinweisend, ohne dass dies mit irgendeiner Verpflichtung für S.I.RE S.p.A. verbunden wäre und, außer Gründen, die auf höherer Gewalt beruhen, und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Rohstoffe auf dem Markt wird die Ware auf der Grundlage der mit der Logistikabteilung von S.I.RE S.p.A. vereinbarten Daten geliefert.

Die Lieferzeiträume sind als richtungsweisend anzusehen.

9. ZUFALL UND HÖHERE GEWALT

S.I.RE S.p.A. haftet dem Kunden gegenüber nicht für Nichterfüllung, einschließlich der nicht erfolgten oder verspäteten Lieferung, die auf Ereignisse zurückzuführen ist, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen oder auf Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, wie zum Beispiel falsche Adressen, Maschinendefekte, Streiks und sonstige Gewerkschaftsaktivitäten, Terroranschläge, Abschaltung von Strom/Gas oder Transportschwierigkeiten.

10. PRODUKTHAFTUNG

Alle Produkte sind durch Garantie gedeckt. Diese Garantie gilt für Produkte, die Nichtübereinstimmungen und/oder Verunreinigungen aufweisen, die zum Kaufzeitpunkt nicht feststellbar waren, vorausgesetzt dass das Produkt richtig und mit der gebührenden Sorgfalt benutzt wurde d.h. gemäß seines Bestimmungszwecks und entsprechend des in der eventuellen technischen Dokumentation Angegebenen, unter Beachtung der ebendort angegebenen Betriebsvorschriften.

S.I.RE Sp.A. stellt und vertreibt Produkte aus recyceltem Polyäthylen in Form von Granulat, Splintern, Fasern, Agglomeraten, die wie folgt zusammengesetzt sind:

- * Einer Polymer-Matrix aus mindestens 80% Polyäthylen;
- * Sonstiges Material, das insgesamt höchstens 10% der folgenden Inhaltsstoffe beinhaltet: Füllstoffe, Pigmente und Zusatzstoffe;
- * Verunreinigungen in Mengen, die die Verarbeitbarkeitsseigenschaften von R PE nicht beeinträchtigen;
- * Mit der Polymer-Matrix kompatible Polymere.

Für diese Produkte wird, ab Kaufzeitpunkt, eine Garantie von 1 Jahr gewährt.

Die erwähnte Garantie gilt dagegen nicht für Fahrlässigkeit, Nachlässigkeit bei Benutzung und Lagerung des Produktes, Mischung desselben mit anderen Produktarten und/oder unpassenden Komponenten, bzw. Komponenten, deren Zusammensetzung, Inhalt oder Herkunft nicht vom Hersteller garantiert sind.

Was eventuelle Beanstandungen in Bezug auf Warenmängel angeht, so sind diese innerhalb 15 Werktagen ab Erhalt der Ware anzuzeigen, S.I.RE Sp.A. verpflichtet sich die Ware innerhalb angemessener Produktionszeiten und auf alle Fälle so bald wie möglich umzutauschen-

Beanstandungen in Bezug auf sogenannte "gemahlene" Produkte oder eventuelle, mit der Benutzung derselben verbundene Schäden werden nicht akzeptiert, bei Nichtübereinstimmung wird das Unternehmen den Umtausch des gelieferten Produktes vornehmen-

11. BEANSTANDUNGEN

In Bezug auf Beanstandungen werden folgende Vorschriften in zwei unterschiedlichen Fällen angewendet:

- A) Im Fall von Fehlern seitens S.I.RE S.p.A. bei der Auftragseingabe, beim Versand oder der Lieferung:

B) In der Annahme, dass S.I.RE S.p.A. nach eigenem Ermessen entscheidet, bzw. mit dem Kunden vereinbart, höheres Entgegenkommen gegenüber demselben zu zeigen.

Die Ware wird frei Lager der S.I.RE S.p.A. verkauft, für den Fall, dass der Kunde dies ausdrücklich verlangt, wird sie frei Werk verkauft.

– Die frei Lager der S.I.RE S.p.A. verkaufte Ware wird auf Kosten und Gefahr des Kunden hin befördert - Eventuelle Beanstandungen werden nur akzeptiert, wenn sie innerhalb von zehn Tagen ab Erhalt des Materials schriftlich angezeigt werden; nach diesem Zeitraum verfällt jegliches Beschwerderecht.

12. ANWENDBARES RECHT

Es wird, auch laut und kraft Art. 4, Gesetz Nr. 218 vom 31.05.1995 vereinbart, dass jede mit der Auslegung und/oder Ausführung dieses Vertrags zusammenhängende Streitigkeit der italienischen Rechtsprechung unterstellt wird.

13. GERICHTSSTAND

Die Parteien vereinbaren, laut und kraft Art. 28 ital. Zivilprozessordnung, die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts Voghera für jede Streitigkeit, die in Bezug auf die Ausführung und/oder Auslegung dieses Vertrags entstehen sollte.

Es wird, im Sinn von Art. 29, Abs. 2 ital. Zivilprozessordnung vereinbart, die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts Voghera vereinbart.

14. INFORMATIONSVERMERK GEMÄSS DER GESETZESVERORDNUNG 196/2003 ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Gemäß Art. 13 der Gesetzesverordnung 196/203 (Datenschutzgesetz, im Nachhinein "Gesetz") betreffen alle von S.I.RE S.p.A. eingeholten Auskünfte, die Verwaltung von Kunden und Lieferanten, die zwecks Erledigung der normativen und vertraglichen Pflichten durch die Speicherung in firmeneigenen Datenbanken erfolgt. Die Bearbeitung kann mit oder ohne elektronische Geräte erfolgen und beinhaltet – unter Einhaltung der von Art. 11 des Gesetzes gesetzten Grenzen und Bedingungen – alle von Art. 4, Abs. 1 Ziffer a) des Gesetzes vorgesehenen Handlungen, die für die betreffende Bearbeitung erforderlich sind. Laut Art. 7 des Gesetzes hat der Kunde das Recht: Die Aktualisierung, Änderung bzw. Ergänzung der Daten zu verlangen; die Löschung, die Umwandlung in anonyme Form oder die Sperrung widerrechtlich bearbeiteter Daten, einschließlich derjenigen, deren Speicherung im Hinblick auf die Zwecke, wegen denen sie erfasst oder anschließend verarbeitet wurden nicht notwendig ist. Außerdem kann er sich Folgendem ganz oder teilweise widersetzen: a) Der Verarbeitung personenbezogener Daten aus berechtigten Gründen, obwohl sie mit dem Erfassungszweck zusammenhängen; b) Der Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Zusendung von Werbematerial oder Direktverkaufs oder der Durchführung von Marktforschungen oder kommerzieller Kommunikationen. Der Rechtsinhaber ist Andrea Tosca-